

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN

1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Schulungen, Trainings und Workshops (im Folgenden „Seminare“), die von Janis Fifka (im Folgenden „Seminaranbieter“) als offene Seminare angeboten oder als gebuchte Seminare auf Auftrag erbracht werden.

2 Vertragsabschluss

Anmeldungen bzw. Beauftragungen können schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Der Seminaranbieter bestätigt dies (Zeitpunkt des Vertragsabschlusses). Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ohne Bestätigung besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme am Seminar. Bestätigt der Seminaranbieter Beauftragung oder Anmeldung nicht oder lehnt beispielsweise aufgrund mangelnder freier Plätze ab, so ist kein Vertrag zwischen den beiden Parteien zustande gekommen. Die maximale Teilnehmer*innenzahl ist für jedes Seminar begrenzt. Mit der Bestätigung des Angebots bzw. mit der Anmeldung geht die Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einher.

3 Leistungen

Im Seminarpreis sind Leistungen gemäß der Beschreibung bzw. gemäß dem letztgültigen und durch den Auftraggeber bestätigten Angebot enthalten. Die Seminargebühren inklusive weiterer Kosten sind bei Anmeldung durch die Teilnehmer*innen bzw. nach Rechnungslegung gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen fällig. Das Seminar wird in Deutsch gehalten, Ausnahmen sind explizit angegeben. Der Seminaranbieter behält sich das Recht vor, die Inhalte des Seminars in zumutbarem Ausmaß zu ändern.

4 Stornierung

Die Teilnehmer*innen können Ihre Anmeldung bis zu einem in der Beschreibung festgelegten Datum vor Seminarbeginn kostenfrei stornieren. Wird die Anmeldung nach dieser Frist storniert (der Tag des Seminarbeginns wird nicht mitgezählt), ist der Seminaranbieter berechtigt 50% des Seminarpreises zu berechnen. Wenn ein Seminar durch einen Auftraggeber storniert wird, sind hier das im Angebot vermerkte Datum und die genannten Konditionen relevant. Erscheint ein*e Teilnehmer*in nicht zum Seminar, stellt der Seminaranbieter die volle Seminargebühr in Rechnung. Der*die absagende Teilnehmer*in ist berechtigt, bis zu 7 Tage vor Seminarbeginn eine*n Ersatzteilnehmer*in zu

benennen. Bei beauftragten Seminaren ist der Auftraggeber für die Anwesenheit bzw. für den Ersatz von Teilnehmer*innen verantwortlich.

5 Änderungen

Kann ein Seminar aufgrund Krankheit, höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse nicht durchgeführt werden, wird sich der Seminaranbieter bemühen, eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden (bspw. durch Umbuchung auf andere Orte oder Termine). Für die Teilnehmer*innen wie für den Auftraggeber besteht jedoch grundsätzlich kein Anspruch auf Durchführung des Seminars. Der Seminaranbieter ist in diesem Fall zur vollständigen und sofortigen Rückerstattung des Seminarpreises verpflichtet. Er kann jedoch nicht zum Ersatz von Reise-, Übernachtungs- oder Ausfallkosten herangezogen oder für mittelbare Schäden, Gewinnentgang oder Ansprüche Dritter haftbar gemacht werden.

Liegen bei Seminaren ohne Termingarantie bis zu einer in der Beschreibung konkret benannten Frist nicht genügend Anmeldungen vor, kann das Seminar abgesagt werden.

6 Datenschutz

Die Auftragsabwicklung erfolgt beim Seminaranbieter mithilfe elektronischer Datenverarbeitung. Der*die Teilnehmer*in erteilt mit Anmeldung die ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der im Rahmen der Semindurchführung bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten. Der*die Teilnehmer*in ist ebenfalls damit einverstanden, dass die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke beim Seminaranbieter verwendet werden können. In Bezug auf personenbezogene Daten gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Der Seminaranbieter ist berechtigt, den Namen von Auftraggebern auf seiner Webseite aufzuführen.

7 Urheberrechte

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Seminarunterlagen oder von Teilen daraus behält sich der Seminaranbieter vor, sofern diese vom Urheberrecht geschützt sind. Kein Teil der Seminarunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung des Seminaranbieters für gewerbliche Zwecke verwendet, insbesondere nicht vervielfältigt, verbreitet, über öffentliche Netze anderen zur Verfügung gestellt werden.

8 Haftung

Tätigkeiten des Seminaranbieters sind über die R+V Allgemeine Versicherung AG durch eine Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt. Der Seminaranbieter haftet für die von ihm zu vertretenen Schäden einmalig bis zur Höhe des bei Eingehung des Vertrags mit seiner Erfüllung verbundenen, typischen Schadensrisikos. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgeschlossen sind alle Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, Schäden an Leib, Leben, Gesundheit und/oder Verletzungen von Garantiezusagen sowie Schäden, die vorsätzlich oder arglistig verursacht wurden.

Weiterhin haftet der Seminaranbieter nicht für die Erreichung der Seminarziele. Der Seminaranbieter sichert eine adäquate Durchführung des Seminars und Gestaltung der Seminarunterlagen zu. Der erfolgreiche Seminarbesuch setzt eine konzentrierte Beteiligung und die

Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen entsprechend der Seminarbeschreibung durch die Seminarteilnehmer*innen voraus.

9 Sonstiges und salvatorische Klausel

Werden abseits dieser AGB Ergänzungsvereinbarungen individuell zwischen Seminaranbieter und Auftraggeber geschlossen, so werden sie durch beiderseitige Bestätigung gleichwertiger Bestandteil dieser AGB und entsprechender Vertragsvereinbarungen.

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder einer möglichen Ergänzungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so ist die Wirksamkeit dieser AGB und der Ergänzungsvereinbarungen im Übrigen dadurch nicht berührt. Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Berlin.

Stand: 01. Februar 2024
